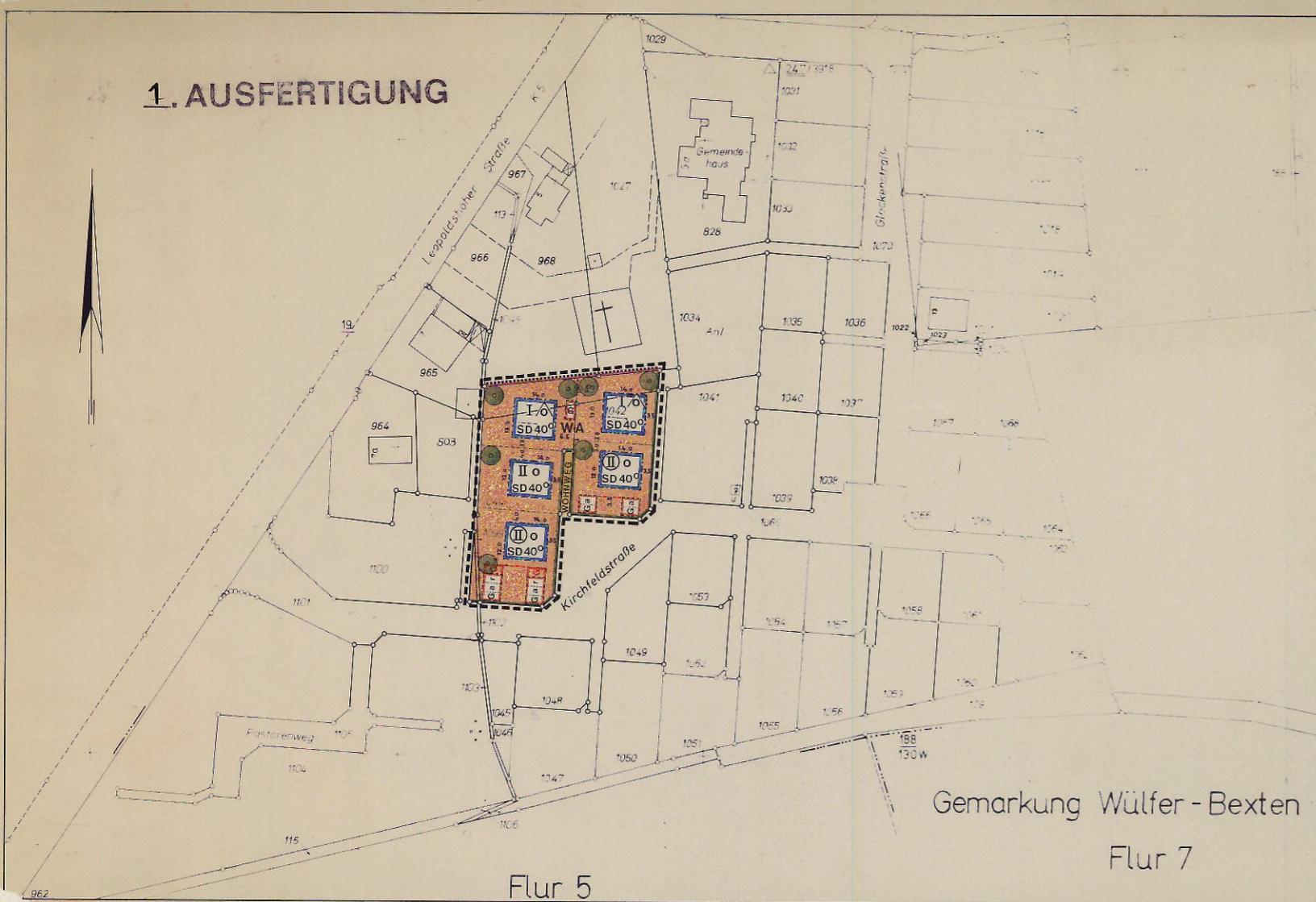


# 1. AUSFERTIGUNG



Gemarkung Wülfer-Bexten  
Flur 7

Flur 5

## ZEICHENERKLÄRUNG: GEM. PLANZEICHENVERORDN. 1981

FESTSETZUNGEN NACH §9 BBauG	
----- Grenze des räumlichen Änderungsbereichs des Bebauungsplanes	
<b>ART DER BAULICHEN NUTZUNG</b>	
WR	Reines Wohngebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet
WB	Besonderes Wohngebiet
MI	Mischgebiet
MK	Kerngebiet
GE	Gewerbegebiet
GE(N)	Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkung
GI	Industriegebiet
SO	Sondergebiet mit Angabe der Zweckbestimmung wie z.B. Kürgebiet
<b>MASS DER BAULICHEN NUTZUNG</b>	
II	Zwingende Zahl der Vollgeschosse z.B. 2 Vollgeschosse
III - V	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. bis zu 2 Vollgeschossen
0,4	Grundflächenzahl z.B. 0,4
0,8	Geschosflächenzahl z.B. 0,8
3,0	Baumassenzahl z.B. 3,0
Zu den Festsetzungen des § 17 (1) BauNVO als Höchstgrenze	
<b>BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN</b>	
o	offene Bauweise
ED	Nur Einzel- bzw. Doppelhäuser mit nicht mehr als 2 Wohnungen zulässig
H	Nur Einzelhäuser mit nicht mehr als 2 Wohnungen zulässig
g	geschlossene Bauweise
RH	Baugrenze
	Reihenhäuser
<b>GEMEINBEDARFSFLÄCHEN</b>	
	Baugrundstück für den Gemeinbedarf mit Angabe der Nutzung wie:
▲	Schule
◆	Kirche
□	Soz. Einrichtungen wie Kindergarten
□	Post
<b>VERKEHRSLÄCHEN</b>	
	Straßenverkehrsflächen wie öffentliche Straßen Fußwege
P	öffentliche Parkflächen
P	Ruhender Verkehr
P	Fußgängerbereich
F	Fußwege
<b>VERSORGUNGSFLÄCHE</b>	
	Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen wie z.B.
○	Brunnen
○	Trafostation
○	Gasdruckreglerstation
<b>HAUPTLEITUNGEN</b>	
	Oberirdische Versorgungsleitungen
	Unterirdische Versorgungsleitungen wie z.B. E - Elektrizität, A - Abwasser
<b>ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE (ggfls. PRIVAT)</b>	
	Grünfläche
	Sportplatz
	Parkanlage
	Friedhof
	Spielplatz

## GEMARKUNG: LOCKHAUSEN

RECHTSGRUNDLAGEN	
Bundesaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), ber. BGBl. I S. 3617, zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1978 (BGBl. I S. 949), § 81 d. Baurecht für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung v. 26.6.1984 (GV NW 1984 S. 419) in Verbindung mit § 5 der Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 24.11.1982 (GV NW 1982 S. 753)	
Planzeichenverordnung 1981 (Planz. V. 81) d. F. der Bekanntmachung vom 30.7.1981 BGBl. I S. 833	
Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung v. 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763)	
Bundesimmissionsschutzgesetz v. 15.3.1974 (BGBl. I S. 721 u. 1193), zuletzt geändert durch d. Gesetz v. 28.3.1980 (BGBl. I S. 373).	
§ 4 d. Gemeindeordnung für d. Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.8.1984 (GV NW, 1984 S. 475, SGV NW, 2023).	
<b>ENTWURF</b>	
Stadtplanungsamt	Bad Salzuflen, den 14.10.1985
	W. B. S. Stadt. Baudirektor
<b>WASSERFLÄCHEN, LANDWIRTSCHAFT, SCHUTZFLÄCHEN U.A.</b>	
Wasserflächen	Fläche für die Landwirtschaft
Fläche für Aufschüttungen	Forstwirtschaft
Flächen für Nutzungsbeschr.	Erholungswald
Fläche z. Anpflanzen v. Bäumen u. Sträuchern	Anzupflanzende Bäume und Sträucher
	Fläche z. Erhaltung von Bäumen u. Sträuchern
	Zu erhaltende Bäume u. Sträucher
<b>SONSTIGE FESTSETZUNGEN</b>	
Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen	Fläche für Gemeinschaftsanlagen
Spiel- u. Freizeitanlagen	Stellplätze, Garagen
Besonderer Nutzungszweck	Mit Geh-, Fahr- o. Leitungsrecht zu belastende Flächen
Von der Bebauung freizuhaltende Flächen und ihre Nutzung	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten
FD Flachdach	Durchgänge, Durchfahrten, Arkaden
SD Satteldach	Aufschüttung
WD Walmdach	Abgrabung
D Dachneigung laut Planeintrag	Stützmauer
± 5° Abweichung zulässig	
h= Hauptfirstrichtung	
Einfridigung mit Angabe der Höhe z.B. bei Atriumhäusern	
<b>Gar G, Ga - Gemeinschaftsanlagen für Garagen</b>	
Die innerhalb der Sichtdreiecke liegenden Flächen sind von Gegenständen, baulichen Anlagen und Bewuchs von 0,70 m bis 2,50 m Höhe bezogen auf die Fahrbahnoberfläche ständig freizuhalten. Sichtbehinderndes Gelände ist ggf. abzutragen.	
<b>ERLÄUTERUNGEN</b>	
Höhenlinie	Vorhandene Gebäude ggfls. mit Haus-Nr und Geschoszahl
Gemarkungsgrenze	Vorhandene Gebäude noch nicht eingemessen
Flurstücksgrenze	
Geplante Flurstücksgrenze	
Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 07 07 - AM Kirchfeld - gelten auch weiterhin für die 1. Änderung - Kirchfeldstraße -	
<b>Änderung in roter Farbe lt. Ratsbeschluss vom 18. Juni 1986</b>	
Verstöße gegen die gem. § 81 Bau O NW im Bebauungsplan aufgenommenen Festsetzungen werden gemäß § 79 (1) Nr. 14 als Ordnungswidrigkeiten geahndet.	

# BEBAUUNGSPLAN NR. 07 07 DER STADT BAD SALZUFLEN

## 1. ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET KIRCHFELDSTR. ORTSTEIL LOCKHAUSEN MASSTAB 1:1000

Die Darstellung des im Bebauungspl. als vorh. ausgewiesenen Zustandes stimmt mit dem Kataster nachweis überein, bis auf die mit einem * versehenen Gebäude. Diese sind lediglich nachrichtlich übernommen und im Kataster noch nicht nachgewiesen. Ein Feldvergleich wurde nicht durchgeführt. Der Nachweis der vorh. Gebäude ist daher evtl. nicht vollständig. Es wird bescheinigt, daß d. Festlegung d. städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.	Kreis Lippe Katasteramt Kreisvermessungsrat Detmold, den 13.11.1985
Diese Änderung d. Bebauungspl. ist gem. § 2 (1) des o.g. Bundesbaugesetzes durch Beschluss d. Rates der Stadt Bad Salzuflen vom 6.11.1985 aufgestellt worden.	Stadtkreis Bad Salzuflen Bürgermeister Stadtdirektor Bad Salzuflen, den 14.11.1985
Diese Änderung d. Bebauungspl. hat einschl. Begründung gem. § 2a (6) des o.g. Bundesbaugesetzes vom 6.1.1986 bis 10.2.1986 öffentlich ausgelegen	Stadtkreis Bad Salzuflen Bürgermeister Stadtdirektor Bad Salzuflen, den 19. FEBRUAR 1986
Diese Änderung d. Bebauungspl. ist gem. § 10 d. o.g. Bundesbaugesetzes vom Rat der Stadt Bad Salzuflen am 18. Juni 1986 als Sitzung beschlossen worden	Stadtkreis Bad Salzuflen Bürgermeister Stadtdirektor Bad Salzuflen, den 12. Juli 1986
Diese Änderung d. Bebauungspl. ist gem. d. o.g. Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 1.6. NOV. 1986 genehmigt worden.	Stadtkreis Bad Salzuflen Bürgermeister Stadtdirektor A. Z. 35. 21. 11 - 502/4. 15 Der Regierungspräsident im Auftrage Detmold, den 1.8. NOV. 1986
Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 10.3.1987 ortsüblich bekanntgemacht worden.	Stadtkreis Bad Salzuflen Bürgermeister Stadtdirektor Bad Salzuflen, den 23. MÄRZ 1987